

Religionsunterricht im ökumenischen Zeitalter

VON KARL PELLENS

Das traditionelle Selbstverständnis des Religionsunterrichts hat sich in einer Reihe von Lehrplänen niedergeschlagen, die zwar heute nicht mehr allgemeine Anerkennung finden, die aber in der Breite den Zuschnitt des Unterrichts und das Wollen des Unterrichtenden noch stark mitprägen dürften. In den Lehrplänen für die höheren Schulen des Landes Rheinland-Pfalz¹ von 1960 hat dieses Selbstverständnis den folgenden, von den Kirchen autorisierten Niederschlag gefunden: „Der evangelische Religionsunterricht in der öffentlichen Schule ist seinem Wesen nach evangelische Unterweisung und damit eine Form kirchlicher Verkündigung. Grund, Inhalt und Ziel ist Jesus Christus als das Fleisch gewordene Wort Gottes. Aufgabe der evangelischen Unterweisung ist es, den jungen Menschen dieses Wort, das sich an den ganzen Menschen wendet und in allen Lebensbereichen gilt, zu bezeugen und ihnen zu helfen, in persönlicher Glaubensentscheidung ein Leben in der Nachfolge Jesu zu führen. Dieser Aufgabe haben alle Stoffe und Formen der evangelischen Unterweisung zu dienen².“ — „Der katholische Religionsunterricht soll dem jungen Christen dazu verhelfen, daß er in persönlicher Glaubensentscheidung den Gottmenschen Jesus Christus anerkennt und sein Leben als Glied der Kirche in der Nachfolge Christi gestaltet. In seelsorglicher Bemühung verkündigt er zu diesem Zweck die Botschaft des Glaubens, vermittelt das notwendige religiöse Wissen, klärt weltanschauliche Fragen, erschließt das Verständnis für religiöse Werte, führt hin zur Teilnahme am Leben Christi in den Sakramenten der Kirche und weckt die Bereitschaft zu religiös-sittlicher Tat³.“

Die Gemeinsamkeit in der Grundauffassung springt in die Augen. In beiden Fällen soll es sich — die Ausdrucksvarianten übergehen wir — um *kirchliche Verkündigung* handeln, die zur *Nachfolge Jesu* bzw. *Christi* führt; diese Nachfolge soll in *persönlicher Glaubensentscheidung* angetreten werden. Jesus Christus als die Grundlage, die jeweilige Kirche als Übermittlerin der Botschaft und Raum für das religiöse Heranwachsen des jungen Christen, der Unterricht als der Ort der persönlichen Gewinnung des Schülers für ein Leben nach Christi Gebot in der Gemeinschaft der Kirche! Demgegenüber fällt es nicht sehr ins Gewicht, daß die eine Umschreibung das Wort Gottes nachdrücklichst betont, während die andere die Sakramente der Kirche anführt: beides kann heute komplementär gesehen werden, wie schon Augustin das Sakrament als ein sicht-

bar gewordenes Wort und das Wort als ein hörbar gewordenes Sakrament bezeichnet hat.

Von diesen Voraussetzungen her hätte man meinen können, daß die ökumenische Öffnung der Kirchen füreinander die hier vorliegende Gemeinsamkeit nur stärker ins Bewußtsein erhoben und fester in der unterrichtlichen Praxis verankert hätte. Wenn beide Seiten den Unterricht als eine besondere Form der Verkündigung der Kirche ansehen, dann sollte ein jeder Abbau der Spannung zwischen den Kirchen auch das Element der Verkündigung stärken. Eine Unterweisung, die nicht mehr in einer — oft unbewußten — Anti-Haltung gegen eine andere Unterweisung erteilt wird, sollte den jungen Menschen nachhaltiger prägen und breiter erreichen können, da ja das, vorher viele junge Menschen irritierende, Moment des Konkurrierens beider Fächer entfallen ist oder zumindest zurücktritt.

Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Was die Kirchen an Verständnis füreinander gewonnen haben, scheinen sie an Wirkung auf die junge Generation kontinuierlich zu verlieren. Wenn auch für fast alle Lebensbereiche von krisenhaften Entwicklungen gesprochen werden kann, so ist doch nicht zu verkennen, daß der traditionelle Religionsunterricht in einer tatsächlichen Krise ungewöhnlichen Ausmaßes steckt, durch die praktisch die ganze bisherige Ausrichtung dieses Unterrichtsfaches in Frage gestellt ist.

In den Schulbuchverlagen hat man diese Entwicklung mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Die Ereignisse überstürzten sich. Emil Martin vom Kösel-Verlag skizziert die letzten Jahre so: „Vor etwa zwei Jahren sah es so aus, als sei das Ende des Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen in Kürze zu erwarten. Schüler entdeckten ihre Gewissensfreiheit und erklärten reihenweise ihren Austritt. Das Ansehen der Religionslehrer, vor allem wenn sie kein zweites Fach unterrichteten, sank unaufhaltsam. Was ist ein Schulfach wert, das der Schüler jederzeit quittieren kann? Wie soll ein Lehrer unterrichten, der nicht weiß, ob er in der nächsten Stunde statt seiner Schüler ein Päckchen Austrittserklärungen vorfindet? — An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert, ja, sie hat sich da und dort sogar verschärft. Geändert aber hat sich die Einstellung vieler Religionslehrer. Dieser Wandlungsprozeß wurde und wird lebhaft diskutiert unter der Fragestellung: Kerygma oder Information? Anders gesagt: Was kann und was soll heute das Ziel eines Religionsunterrichts an der Schule sein?“

Emil Martin skizziert die oben umrissene traditionelle Sicht des Religionsunterrichts und stellt fest, daß er in einer keineswegs mehr durchgängig christlichen Gesellschaft nicht mehr voll gedeckt sei: „Die gesellschaftlichen Voraussetzungen für einen schulischen Religionsunterricht, dessen Ziel die möglichst bruchlose Eingliederung des Schülers in die jeweilige christliche Konfession ist,

sind nicht mehr gegeben.“ Diese „Deckungslücke“ löse bei vielen Religionslehrern großes Unbehagen aus. — Aus der Sicht des engagierten Verlagsmannes erscheinen aber die beiden zumeist vorgeschlagenen Lösungen — Rückzug aus der Schule oder Rückzug auf den freiwillig mitmachenden Kern — als sachlich verkehrt.

Martin plädiert für einen Religionsunterricht, der dem weltanschaulichen Pluralismus unserer Gesellschaft konsequent Rechnung trägt, der sich dem Globalziel der Schule einordnet und der Situation der Schüler entwicklungspsychologisch gerecht wird und der den Rechten und Pflichten der Kirchen gegenüber Schule und Gesellschaft angemessen ist⁵. Schulischer Religionsunterricht müsse sich auf Information über das Christentum beschränken und könne nicht mehr Verkündigung sein⁶. Konfessioneller Religionsunterricht als Regelfall verliere damit seine Voraussetzung: „Alle weltanschaulichen Gruppen und Positionen müssen sich frei artikulieren können. Das Angebot des Christentums tritt in den Zugwind der Konkurrenz. Ein falsch verstandenes Wahrheitsmonopol ist aufzugeben⁷.“

In all diesen Formulierungen ist ein wichtiger Teil Realitätserfahrung und -erfassung gelungen — trotzdem scheint mir damit noch keine Lösung erreicht; trotzdem scheint mir manches Richtige so ausgesagt, daß viele Leser eher zu einem Mißverstehen als zu einem Verstehen geführt werden.

Früher ließ sich nie ohne „Information“ verkündigen — heute ist in jeder christlichen „Information“ ein kerygmatischer Gehalt. „Verkündigung“ und „Information“ lassen sich in der angegebenen Weise einfach nicht trennen. Jede gute Verkündigung war und ist Botschaft von Gottes Heilshandeln und Fleischwerdung — und damit Information; jede Information über das Christentum ist ebenfalls Verkündigung.

Es ist richtig, daß die beiden großen Konfessionen in unserer Gesellschaft keine „Volkskirchen“ mehr sind. Von daher kann es durchaus als verlogen erscheinen, wenn auch jetzt noch ein Religionsunterricht Mittel der schulischen Autorität — Arbeit, Strafen, Disziplin — benutzt, oder besser: mißbraucht, um den Schüler möglichst bruchlos in die jeweilige christliche Konfession einzugliedern. Es ist richtig, daß die Schule kein sakraler Raum ist. Von daher kann Widerstand dagegen als verständlich erscheinen, daß der Raum und die Zeit der Schule zu einer direkten sakramentalen Einübung der Klassen verwandt werden. Es ist richtig, daß der Religionsunterricht auch dem weltanschaulichen Pluralismus unserer Gesellschaft konsequent Rechnung tragen muß — aber in dem Wie steckt erst das Problem.

Nichts gegen den „Zugwind der Konkurrenz“ — aber soll er tatsächlich manipuliert werden? Und was soll ein Satz wie der zitierte — „Alle weltanschaulichen Gruppen und Positionen müssen sich frei artikulieren können“ —

in der heutigen curricularen Diskussion? Soll tatsächlich eine weltanschaulich gemischte Klasse nach Weltanschauungsproporz unterrichtet werden: 35% der Stunden durch den katholischen Religionslehrer; 37% der Stunden durch den evangelischen; 10% durch einen Atheisten; 15% durch einen Marxisten (welcher Spielart?) — 3% der Stunden fallen aus, um auch den weltanschauungslosen Schülern einen symbolischen Anteil zu sichern. Soll jährlich abgestimmt werden, um die Prozente neu festzusetzen, oder sollen Befragungen der Gesellschaft die Anteile begründen?

Guter Religionsunterricht wird auf alle weltanschaulichen Positionen Rücksicht nehmen und sie behandeln — aber welches Curriculum für den Religionsunterricht könnten Schule, Gesellschaft und Kirchen (Theologie) im Konsens zustande bringen, wie es Martin fordert, wenn darin die widersprüchlichsten Positionen sich selbst, also ohne Einordnung von einer klaren, persönlich durch den Lehrer vertretenen Grundlinie her, „frei artikulieren“ können sollen?

Soll der Religionslehrer als der einzige eine weltanschauliche Null werden oder soll er zu einem Hohlspiegel werden, der die weltanschaulichen Regungen in der „Gesellschaft“ nur einfängt und — sorgsam proportional aufgeteilt — weiterleitet? Wozu noch Religionsunterricht, wenn er seines eigentlichen Inhaltes beraubt wird und sich um curriculare Ansätze bemüht, die sowieso in Deutsch, Geschichte, Sozialkunde u. ä. behandelt werden — von der Philosophie zu schweigen?

Was Martin hier vorschlägt, gerät in eine große sachliche Nähe zu dem, was der sog. „Ersatzunterricht“ zu behandeln hat, der nach dem Gebot der Verfassungen jenen Schülern geboten werden soll, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben. Aber gerade in dem Maße, in welchem dieser „Ersatzunterricht“ reale schulpolitische Wirklichkeit wird, hat der Religionsunterricht die Chance, sich ohne jeden Gewissenszwang mit dem zu beschäftigen, was die sich für ihn meldenden Schüler und deren Eltern wünschen: mit einer Einführung in das jeweilige Bekenntnis. Diese Einführung muß informativ sein, sie braucht aber ihre klare konfessionelle Grundlage nicht zu verleugnen. Die tatsächliche Einführung eines guten Ersatzunterrichtes — für den man natürlich noch einen besseren Namen finden muß — befreit also den Religionsunterricht an unseren öffentlichen Schulen von dem Odium, verlogen zu sein und für ein Ziel zu arbeiten, dessen gesellschaftliche Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Der künftige Religionsunterricht beider Konfessionen sollte also nur Schüler ansprechen, die in einer realen Wahl zwischen ihm und einer Alternative sich für ihn entschieden haben. Für *diese* Schüler liegen die Voraussetzungen anders, als sie bei Martin skizziert sind. Unsere weiteren Überlegungen über die ökumenische Komponente in diesem Religionsunterricht beziehen sich also *nicht*

auf die geschlossenen Jahrgänge von Schülern, sondern auf jene Schülergruppen, die sich trotz einer schulischen Alternative *für* den konfessionellen Religionsunterricht entschieden haben.

Kann die Lage des Unterrichts für *diese* Schüler verbessert werden, wenn statt der konfessionellen Kontur des Unterrichts die neue Ebene der Ökumene gewonnen wird? Sollte man die Schüler dahin führen, daß sie einen ökumenischen Religionsunterricht anstelle des konfessionellen bejahen? Oder sollte man gar in Form von Arbeitsgemeinschaften anbieten: a) pluralistischen Weltanschauungsunterricht, b) evangelische Unterweisung, c) katholischen Unterricht *und* d) ökumenische Information?

Nichts gegen Arbeitsgemeinschaften, auch ökumenischen Zuschnitts, vor allem auf der Oberstufe des Gymnasiums. Aber kann und soll ökumenische Unterweisung an die Stelle des konfessionellen Unterrichts treten?

Hier ist nun ein gravierendes Mißverständnis abzuwehren, das möglicherweise auf einem Wunschdenken beruht, vielleicht aber auch nur auf einen Mangel an Informiertheit über die kulturpolitische Lage zurückzuführen ist. Der pädagogische Raum ist nicht autonom in einem absoluten Sinn; die schulpolitischen Entscheidungen fallen nicht in einem sog. „elfenbeinernen Turm“ — selbst die hochschulpolitischen Entscheidungen haben die frühere Isolierung eingebüßt. In sehr unterschiedlichen Formen und Graden, stets aber sehr wirksam, nehmen politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Kräfte Einfluß auf Fächerkanon und Fachinhalte der einzelnen Unterrichtszweige. Ein solcher Einfluß kann im Einzelfall nachteilig sein und den Intentionen der Fachlehrer entgegenlaufen — er ist aber eine Art Garantie dafür, daß dieses Fach im Kanon der Schulgattung erhalten bleibt. Was wäre heute der naturwissenschaftliche Unterricht, wenn seine Bedeutung nicht ständig durch massive Forderungen der Industrie unterstrichen würde? Selbst das moderne Französisch könnte sich nicht als einigermaßen gleichrangig halten, wenn nach der Umwandlung der EWG sich das Englische als *die* europäische Verkehrssprache durchsetzen sollte. Alle Politiker — sowohl die demokratischer Staaten als auch die totalitärer Systeme — haben bislang ein elementares Interesse an der inhaltlichen Ausrichtung von Geschichte und Sozialkunde gezeigt. Je mehr Universitätsdisziplinen von der Forderung nach dem Großen Latinum als Studienvoraussetzung abgingen, um so mehr ging — leider — die altsprachliche Unterweisung als Regelfall gymnasialer Bildung zurück. Selbst die Verteidigungspolitik steht nicht unverbunden neben dem Schulsport . . .

Wer auf diese schulpolitische Wirklichkeit hinweist, gerät leicht in den Verdacht, die Autonomie des pädagogischen Raumes verraten zu wollen oder verraten zu haben. Gewiß liegen hier Gefahren. Aber man muß die Klippen kennen, wenn man zwischen ihnen hindurchsteuern will.

Wir bleiben bei der Forderung, daß die Fachinhalte wissenschaftsorientiert festgelegt werden müssen. Trotzdem müssen wir das Faktum sehen, daß der Fächerkanon, und damit der Raum der einzelnen Fächer in den verschiedenen Schulstufen und -gattungen, ein Politikum ist, welches letztlich nach der politischen Verantwortung der Kultusminister entschieden wird. Die Kultusminister unterliegen dabei der parlamentarischen Kontrolle. Hierbei gilt das eherne Gesetz: ein Fach, welches sich nicht auf klare Forderungen von gesellschaftlichen, politisch wichtigen Gruppen stützen kann, welches kein „öffentliches“ Interesse findet, verdorrt und wird bald einem „aktuelleren“ Fach oder einer gesellschaftlich relevanteren Kombination weichen. In der heutigen allgemeinen Stoffüberfüllung haben nur jene Fächer Aussicht zu überleben, die ihre Funktion und ihren „Nutzen“ öffentlich und politisch deutlich machen können und die einer bestimmten Bedarfslage bei wichtigen, klar umrissenen Zielgruppen entsprechen.

Dies klingt sehr materialistisch und utilitaristisch, man kann manches daran auch bedauern — hier dürfte aber die politische Wirklichkeit nüchtern kalkuliert sein. Obendrein liegt diese Entwicklung genau auf der Linie der curricularen Theorie⁸, die heute davon ausgeht, daß die Fächerkanones und die Inhalte bzw. Lernziele nicht mehr von autoritativen Entscheidungen einzelner Wissenschaftler oder Verwaltungsbeamter festzulegen seien, sondern im Konsens der „Abnehmergruppen“ der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Eltern, Schüler und Lehrer. Nach der heutigen Lernzieltheorie wird also geradezu gefordert, daß die Fächerkanones und -inhalte nicht mehr nach althehrwürdigen Bildungskonzeptionen auszurichten, nicht nur nach dem Willen anerkannter Wissenschaftler und Pädagogen zu prägen seien. An ihre Stelle wurden Gremien gerückt oder sollen zumindest gerückt werden, die die gesellschaftlich relevanten Gruppen von den Gewerkschaftlern bis zur Wissenschaft, von den Schüler- und Lehrerorganisationen bis zur Elternvertretung, von der Wirtschaft bis zur Politik möglichst repräsentativ umfassen. Welche Chance hat da ein ökumenischer Religionsunterricht?

In der geschilderten kulturpolitischen Realität wäre die obligatorische Einführung eines ökumenischen Religionsunterrichts gleichbedeutend mit einer Ablösung der Kirchenleitungen und Diözesen aus der Verantwortung für eben diesen Unterricht, wie es bei Emil Martin in der oben zitierten Stellungnahme auch anklingt. Die Umformung des konfessionellen Religionsunterrichts in einen ökumenischen Unterricht würde — und zwar solange, bis die beiden Kirchen sich zu einer gemeinsamen Trägerschaft entschließen könnten, bis also die „Ökumene“ oder die Una Sancta auch konkrete Gestalt gewonnen hat — den Religionsunterricht der einzigen Träger berauben, die für ihn in Frage kommen,

würde ihn also aus der schulpolitischen Realität verdrängen. Das heißt nicht, daß es nicht für eine gewisse Zeit eine Strohfeuer-Begeisterung für das Experiment geben könnte; das heißt aber, daß spätestens nach dem Abbrennen dieses Strohfeuers kein „politischer“ Grund und — wichtiger — keine politische Kraft mehr vorhanden wäre, die diesen Unterricht im öffentlichen Schulwesen trägt, tragen könnte. Nach den Verfassungen haben die Kirchen ein Recht auf Mitsprache bei den curricularen Entscheidungen für den Religionsunterricht. Kappt man heute diese Taue, die die Kirchen und den Religionsunterricht miteinander verbinden, indem man diesen Unterricht nurmehr an einer uns noch nicht geschenkten „Ökumene“ orientieren will, so beseitigt man gleichzeitig gerade jene Halterungen und Stützmöglichkeiten, die dieser Unterricht heute noch hat: spätestens bei der nächsten Reform wird er härteren Interessen und Realitäten zum Opfer fallen. Er wird nicht mit einem Male verschwinden, aber nach und nach schrumpfen und in einer unfruchtbaren Randlage sein Ende absehen und erwarten können.

Solange also die Kirchen selbst nicht ihre ökumenische Einheit in festen Formen finden können, solange die Gnade der Einheit nicht so konkret geschenkt ist, daß die neue Einheit sozusagen als Rechtsnachfolger der Konfessionen auftreten und deren verfassungsmäßige Möglichkeiten nun für beide gemeinsam wahrnehmen kann, wird ein „ökumenischer“ Religionsunterricht, der sich bewußt von den bestehenden Konfessionen abgrenzt, nur das Schlußlicht in der Geschichte des Religionsunterrichtes sein können, zumindest was das öffentliche Schulwesen angeht. Mit andern Worten: Der Religionsunterricht würde sich selbst um seine Existenz bringen, er würde im wahrsten Sinn des Wortes den Ast, auf dem er sitzt, absägen, wenn er auf Kollisionskurs mit den Kirchen ginge, wenn er diese aus ihrer Verantwortung für diesen Unterricht und für die Religionslehrer (und deren Ausbildung!) entlassen wollte.

Wir können also nicht dafür eintreten, daß der Religionsunterricht sich grundsätzlich ökumenisch — und dies in einem antikonfessionellen Sinne — ausrichtet. In einer konsequenten Form können wir erst dann einen ökumenischen Religionsunterricht fordern, wenn auch die Kirchen zur Ökumene, zu einer auch institutionalisierten Gemeinsamkeit bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben über die heute noch losen kooperativen Formen hinaus, hinfinden. In einem strengen Sinn ist heute ein ökumenischer Religionsunterricht noch nicht möglich; er ist und bleibt für die nächsten Jahre ein Wunschtraum, ein gewiß hohes Ziel, welches aber realiter große Gefahren heraufbeschwört, wenn es ohne Durchblick durch die kulturpolitische Lage und gegen die bestehenden Kirchen angestrebt wird.

Wenn wir auch Anlage und Gestaltung eines „ökumenischen Religionsunterrichtes“ hier nicht skizzieren können, so ergeben sich doch aus dem Ziel der

Ökumene und dem heutigen Stand der gegenseitigen Kenntnis gewaltige Aufgaben, die bewältigt werden müssen. Soweit die Konsensfähigkeit der beiden Konfessionen reicht, geht es heute darum, das ökumenische Thema im katholischen oder evangelischen Religionsunterricht zum Tragen und zur Wirkung zu bringen. Der Unterricht darf sich also sehr wohl als Avant-Garde verstehen oder als Schleppboot der Ozeanriesen, er darf aber letztlich die Verbindung nicht verlieren, weil er tief im Feindesland allein nicht bestehen oder auf hoher See allein den Stürmen nicht trotzen könnte. Die konkrete Aufgabe heute heißt also: Oecumenica in den Religionsunterricht! Ökumenischen Geist in den Religionsunterricht und in seine Curricula! Nicht Abkapselung von den Konfessionen ist das Gebot der Stunde, sondern konfessionelle Unterweisung für die, die sich dafür entscheiden, in einem ökumenischen Horizont.

Dies könnte damit beginnen, daß die Konfessionskunde alten Stils verschwindet und einer Selbstdarstellung der anderen Konfession Platz macht. Warum soll ein katholischer Theologe über die Grundanliegen der Reformation und über den modernen Protestantismus unterrichten — dies kann ein evangelischer Theologe heute wahrscheinlich glaubwürdiger tun. Er sollte also vor den katholischen Schülern eine Unterrichtseinheit geben, die eine Selbstdarstellung der evangelischen Seite bietet. Natürlich sollte dies auf Gegenseitigkeit geschehen. Ein katholischer Theologe wird wohl auch vor evangelischen Schülern glaubwürdiger die Grundlinien des katholischen Glaubensverständnisses darlegen können als sein Kollege.

Das weite Feld der Kirchengeschichte bietet eine Fülle von ökumenischen Themata, die auch zu einer wechselseitigen oder gemeinsamen Behandlung einladen sollten. Warum sollte es in einem evangelischen Religionsunterricht nicht eine Unterrichtseinheit „Die katholische Kirche im Mittelalter“ mit Quellenlektüre und unter der Leitung eines katholischen Kirchenhistorikers geben? Wäre es nicht angemessen, die ökumenische Bewegung von Genf — ebenfalls mit Quellenbeispielen — vor katholischen Schülern von einem evangelischen Theologen darbieten zu lassen? Für Lehrer und Schüler wäre eine solche wechselseitige Offenheit eine bedeutsame Schule der Fairneß und der rechtverstandenen Toleranz, die nichts mit einem konfessionellen Relativismus zu tun haben muß. Der Schüler, der sich für einen evangelischen oder katholischen Religionsunterricht entschieden hat, braucht authentische Information — die kann ihm der oder ein Vertreter der Gegenseite geben; er braucht aber auch eine klare Einordnung und eine zugleich ökumenisch offene und grundsatzfeste Haltung — die kann ihm wohl nur der Religionslehrer der eigenen Konfession vermitteln.

Ein zwar heikles, aber ebenso dringliches Feld ökumenischer Zusammenarbeit im konfessionellen Religionsunterricht stellt die Lektüre der Heiligen Schrift,

die Einführung in die Bibel dar. Auch hier wäre eine Darstellung der Kontroversen durch den „Kollegen von der anderen Fakultät“ sicher angezeigt, zugleich aber auch eine spirituelle Lenkung aus dem Geist der eigenen Tradition.

Wir brauchen hier nicht die verschiedenen Aspekte und Lernziele des Religionsunterrichtes durchzugehen, die sowieso nach den einzelnen Bundesländern unterschiedlich formuliert sind oder unterschiedlich reformiert werden sollen. Wir können aber sagen, daß in den meisten der zu erstellenden Curricula dem Partner von der anderen Konfession durchaus ein fairer Platz eingeräumt werden kann und sollte, ohne daß dadurch der konfessionelle Charakter des jeweiligen Unterrichts verwischt oder undeutlich werden müßte oder soll. Es ist auch dem Schüler gegenüber weit ehrlicher, klar Farbe zu bekennen und den Unterrichtscharakter sowie die konfessionelle Basis des Lehrers nicht unkenntlich machen zu wollen. Der Schüler soll wissen, woran er ist, und sich entscheiden können. Entscheidet er sich oder entscheiden sich die Eltern für eine substantielle evangelische oder katholische Unterweisung, dann muß eine solche — bei aller ökumenischen Offenheit in den geschilderten oder anderen Formen — möglich sein und realiter auch gewählt werden können.

Wenn sich auch ökumenische Zusammenarbeit in vielen Publikationen bereits findet und das gewiß faire Prinzip der *Selbstdarstellung* in der Konfessionskunde bereits viele Sammelwerke und Zeitschriften prägt, so hat die geforderte ökumenische Offenheit im Unterricht doch Voraussetzungen, die noch nicht realisiert sind. Die Ausbildung der Religionslehrer geschieht weithin noch in der konfessionellen Abgeschlossenheit der getrennten Fakultäten. Hier sollte ein Wandel einsetzen und jeweils dem Partner ein Lehrstuhl eingeräumt werden, der die Möglichkeit einer soliden Selbstdarstellung im Rahmen des Regelstudiums und eine gewisse korrektive Funktion gegenüber Fehldarstellungen bietet. Wohlgemerkt: die Ausbildung muß in konfessioneller Loyalität zur eigenen Kirche geschehen, solange uns die ersehnte Einheit der Kirchen noch nicht gegeben ist. Alle anderen Formen dürften m. E. nur einem verwaschenen Relativismus Vorschub leisten. Es wäre aber schon ein gewaltiger Fortschritt, wenn jeweils ein Ordinarius als Vertreter der anderen Konfession solide Information über die Gegenseite bieten und Verzerrungen verhindern könnte. Reform der Schulcurricula erfordert also auch eine Reform des Studiums und altherwürdiger Fakultäten sowie neue Formen einer auch gemeinsamen Fortbildung der Religionslehrer beider Konfessionen. Aber gerade hier sollte man Schritt für Schritt an einer ökumenischen Öffnung arbeiten, die im Lande auch nachvollzogen werden kann, statt mit einer Revolution die tatsächlichen Verantwortungsträger ausschalten zu wollen und damit das Ende der religiösen Unter-

weisung im öffentlichen Bildungswesen auf längere Sicht unausweichlich herbeizuführen.

Fassen wir zusammen: Die heute langsam aber nachhaltig sich vollziehende Umwandlung der Volkskirchen in Bekenntniskirchen erfordert dringend, und von den Verfassungen her zwingend, ein zusätzliches schulisches Angebot in einem akonfessionellen, pluralistischen „Ersatzunterricht“, den man vielleicht besser nennen sollte: Unterricht in weltanschaulichen und ethischen Fragen. Wenn ein solches Angebot schulpolitische Realität ist, wird der Religionsunterricht der Konfessionen von manchem Verdacht und vielen Vorbehalten der jetzigen Diskussion entlastet sein. Ob man einen eigenen „ökumenischen“ Religionsunterricht anbietet — was in großen Schulsystemen sicher auf großes Interesse stoßen wird —, sollte man von der „Nachfrage“ abhängig machen. Die zentrale Schwierigkeit wird darin bestehen, daß man keine ökumenisch ausgebildeten und einer Ökumene wirksam verantwortlichen Religionslehrer hat. Für die normale religiöse Unterweisung im öffentlichen Schulwesen sollte es dann aber — nachdem die Schüler entscheiden konnten und ihre Entscheidung respektiert worden ist — bei einem aufgeschlossenen Unterricht bleiben, der sich dem Bekenntnis der Schüler und der Kirche verpflichtet weiß. Hier kann dann die Devise nicht heißen: Abbruch der konfessionellen Bindungen — hier sollte es mit allem Nachdruck und auch mit einer Reform der Ausbildung der Religionslehrer heißen: ökumenischen Geist in die jeweilige Unterweisung, Zusammenarbeit mit dem und Selbstdarstellung des Partners!

Wer die Krise des heutigen Religionsunterrichtes in der heutigen kulturpolitischen Lage nüchtern analysiert, wird nicht in einem antikonfessionellen „ökumenischen“ Religionsunterricht das Heilmittel erblicken. Er wird für die Schüler die nicht diskriminierte Wahlmöglichkeit zwischen einer weltanschaulichen und ethischen Unterweisung nichtkonfessioneller Prägung und einem Unterricht im Bekenntnis einer Kirche fordern und für diesen konfessionellen Unterricht — und zwar von der Ausbildung der Religionslehrer her mit massiven Konsequenzen — eine ökumenische Offenheit verlangen, die so weit geht, als es noch mit der Treue zum eigenen Bekenntnis zu vereinbaren ist. Ein ökumenischer Religionsunterricht würde, konsequent angesetzt, heute das Ende der religiösen Unterweisung im öffentlichen Schulwesen bedeuten können. Was wir heute brauchen, ist ein für die Ökumene offener, aber doch bekenntnistreuer Religionsunterricht für alle die, die sich dafür entscheiden. Ein solcher Unterricht kann auch heute einladend wirken, Schüler anziehen und zu einer persönlichen Glaubensentscheidung führen — und zugleich die ökumenische Annäherung und Einigung der Kirchen über bleibende Schritte vorbereiten und herbeiführen helfen.

ANMERKUNGEN

¹ Lehrpläne für die höheren Schulen in Rheinland-Pfalz, herausgegeben vom Ministerium für Unterricht und Kultus Rheinland-Pfalz 1960. Verlag Sommer, Grünstadt/Weinstraße.

² Ebda. S. 51.

³ Ebda. S. 18.

⁴ Emil Martin in den „Nachrichten aus dem Kösel-Verlag“, 1. Halbjahr 1972, Folge 35, S. 35.

⁵ S. 36.

⁶ S. 37.

⁷ Ebda.

⁸ Die grundlegende Programmschrift zur Einleitung einer Reform der Lehrpläne und Lerninhalte („Curriculum“ = Unterrichts- und Studiengang, -plan, Lernsequenz) verdanken wir Saul B. Robinsohn, Bildungsreform als Revision des Curriculum, Neuwied—Berlin 1967. — Die immer noch teilweise wenig überzeugenden praktischen Versuche in dieser Richtung faßt gut zusammen: Doris Knab, Ansätze zur Curriculumreform in der BRD, in: betrifft: Erziehung 4 (1971) S. 15—28. — Modellbildende Unterlagen aus der Reformarbeit eines Bundeslandes finden sich in: H. Forster—W. J. Hachgenei, Curriculumtheorie und Lehrplanentwicklung in Rheinland-Pfalz, Mainz 1971. — Eine konkretisierende Auseinandersetzung mit einschlägigen Ausführungen des Dt. Bildungsrates und zur Rolle der Wissenschaften bei dieser Reform habe ich versucht: Karl Pellens, Wissenschaft als Determinante des Unterrichts. Die höhere Schule 24 (1971) S. 143—147.